



Termine für die Impfung gegen die Newcastle Disease (ND) 2025 (Unter Vorbehalt)

Liebe Hühnerhalter/innen,
für das Jahr 2025 bietet die Abteilung Geflügel der Nutztierklinik der Freien Universität Berlin die Impfung Ihrer Hobbytiere gegen ND (Pflichtimpfung!) an.

Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (STIKo Vet) sollten Hühner mit unbekanntem ND-Impfstatus zunächst eine Impfung mit einem Lebendimpfstoff bekommen und vier bis sechs Wochen später mit einem Totimpfstoff (Inaktivimpfstoff) nachimmunisiert werden. Die Impfung mit dem Lebendimpfstoff erfolgt bei uns über Augentropfen, die nachfolgende Impfung mit dem Totimpfstoff als Nadelimpfung unter die Nackenhaut. Nach diesem Schema geimpfte Tiere müssen im Anschluss jährlich mit dem Totimpfstoff nachgeimpft werden. Zur ND-Impfung verwenden wir einen Impfstoff, der zusätzlich gegen die Infektiöse Bronchitis (IB) und das Egg Drop Syndrome (EDS) schützt.

Wir versuchen die Termine zu den folgenden Zeiten zu bündeln:

| IMPFTERMINE LEBENDIMPfung (ZEITRAUM) | IMPFTERMINE TOTIMPfung |
|--------------------------------------|------------------------|
| KW 5 + 6 | 05.03.2025 |
| | 12.03.2025 |
| KW 17 + 18 | 04.06.2025 |
| | 11.06.2025 |
| KW 30 | 03.09.2025 |
| | 10.09.2025 |
| KW 43 + 44 | 03.12.2025 |
| | 10.12.2025 |

Bitte melden Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem Impftermin per E-Mail zur Impfung an und teilen uns die ungefähre Anzahl Ihrer zu impfenden Tiere mit.

Bringen Sie zu Ihrem Termin gerne eine Sammelkotprobe von drei Tagen mit. So können wir Ihren Bestand direkt auf den Befall mit Endoparasiten (z.B. Würmer) untersuchen. Als Sammelgefäße eignen sich z.B. kleine saubere Marmeladengläser.

Wichtig! Nur gesunde Tiere können geimpft werden!

Bitte achten Sie darauf, ob ihre Hühner Schnupfen, Atemgeräusche, Nasen- oder Augenausfluss haben. Wenn das der Fall ist, suchen Sie bitte erst einen niedergelassenen Tierarzt zur Behandlung der Tiere auf.

Weiterhin möchten wir Sie aufgrund der immer wieder auftretenden Geflügelpest-Fälle auf das, im Falle des Bestehens eines Sperr- oder Beobachtungsgebietes, möglicherweise geltende Verbringungsverbot für Geflügel hinweisen. Sollte sich Ihr Geflügelbestand in einem solchen Gebiet befinden, dürfen Sie Ihre Tiere leider nicht zum Impfen zu uns bringen. Bei Unklarheiten diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.

Für weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Ihre Tierärzt/innen der Nutztierklinik – Abteilung Geflügel, FU Berlin

Für Terminvergabe und weitere Fragen:
E-Mail: termine@vetmed.fu-berlin.de